

## **Ggf. Einbestellung zum Amtsarzt!**

**Beitrag von „s3g4“ vom 15. September 2025 07:07**

Puh, das hängt sicherlich vom Einzelfall ab. Ich bin da nicht rechtssicher, aber ich meine man hat im Ruhestand keine Dienststelle und muss bei Rückkehr eben wieder einer Dienststelle zugeordnet werden. Das kann die gleiche sein wie vorher, es kann aber auch eine andere sein.